



Bürgerverein Ahlhorn e.V.



Bürgerverein Ahlhorn e.V., Schulweg 14, 26197 Ahlhorn

Bürgerverein Ahlhorn e.V.
Schulweg 14
26197 Ahlhorn

15. April. 2019

Landkreis Oldenburg
Postfach 1464
27781 Wildeshausen

Einspruch zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ahlhorer Fischteiche“
Aktenzeichen 619102-216-01 Kat

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgerverein Ahlhorn mit knapp 500 Mitgliedern engagiert sich vielfältig zum Wohle der Ahlhorner Bürger und legt hiermit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Einspruch ein gegen die in der Neufassung angekündigten Veränderungen zum Wegenetz für Wanderer und Radfahrer.

Dieser Einspruch bezieht sich besonders auf die geplante Sperrung des Waldweges vom Dianaweg vorbei am Rüdersee zur Teichwirtschaft Ahlhorn.

Auch wenn das von den Landesforsten bestritten wird, ist dieser Weg ein Verbindungsweg für die Ahlhorner Bevölkerung zur Teichwirtschaft und zu dem gesamten Gebiet um das Blockhaus Ahlhorn.

Das wird besonders deutlich bei Veranstaltungen auf dem Gelände der Teichwirtschaft, z.B. am „Tag der Region“.

Abgesehen von diesen Tagen mit erhöhtem Publikumsaufkommen und in der übrigen Zeit sind Fußgänger und Radfahrer anzutreffen, die sich in der Regel, den besonderen Charakter dieses Gebietes angemessen verhalten.

Alteingesessene Ahlhorner, die sich häufig in dem Gebiet aufhalten, sehen daher auch keine Gründe, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit aus Naturschutzgründen rechtfertigen würden, zumal der Weg auch in Zukunft als Forstwirtschaftsweg genutzt und dabei auch mit Kraftfahrzeugen befahren werden wird. Das trifft auch für die Zufahrt zu den Aufzuchtteichen an diesem Weg zu, die von Bediensteten der Teichwirtschaft angefahren werden müssen.

Alle Feststellungen zu dem genannten Weg treffen im übrigen auch auf den Fledderweg zu, der in Zukunft ebenfalls gesperrt werden soll. Im ersten Abschnitt dieses Weges ist Bebauung vorhanden und in den darauf folgenden Weiden wird Pferdehaltung betrieben. Hier ist die Zufahrt ebenfalls zwangsläufig mit KFZ-Verkehr verbunden.

Eine echte Alternative als Zugangsmöglichkeit zu den Ahlhorner Fischteichen gibt es für die Ahlhorner nicht. Die gelegentlich genannte Zuwegung über die Straße „Zu den Fischteichen“ ist für Wanderer und Radfahrer ungeeignet und gefährlich, denn es fehlt ein gesonderter Fuß-Radweg. Gantztägig herrscht auf dieser Straße reger Autoverkehr und es wird mangels einer Geschwindigkeitsbeschränkung recht schnell und zum Teil auch rücksichtslos gefahren.

Wie in der gesamten Bevölkerung ist auch bei den Ahlhornern die Einsicht in die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen für sensible Bereiche durchaus vorhanden. Daher werden auch Einschränkungen bis hin zu temporären Betretungsverboten akzeptiert, wenn sie nachvollziehbar und einsehbar sind. Es gibt im Gebiet der Fischteiche durchaus einige hochsensible Bereiche für die strenge Schutzauflagen erforderlich sind.

Bei den angesprochenen Wegen ist das aber nicht der Fall und daher auch nicht gerechtfertigt. Diese Feststellung trifft im übrigen auch für ein Großteil der übrigen, bisher nutzbaren Fußwege im Großraum der Blockhausumgebung zu.

Ein Vergleich der bisher gültigen mit der neuen Version der Verordnung macht das deutlich. Viele Wege, die bisher nutzbar waren, werden dann für die Öffentlichkeit gesperrt sein. Das ist nicht hinnehmbar, denn für viele dieser Wege ist keine Notwendigkeit für eine Komplettsperrung erkennbar.

Die neue Verordnung beinhaltet für die Bürger gravierende Einschränkungen für den Naherholungsraum „Ahlhorner Fischteiche“ und es entsteht der Eindruck, dass der Mensch großflächig ausgesperrt werden soll, nur um eine EU-Forderung zu erfüllen, nicht aber weil der tatsächliche Schutzbedarf im Detail dies gebietet.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Rabius-Hermann